

OTS0153 5 II 0321 NEF0006

Fr, 17.Apr 2020

Gesundheitseinrichtung/Ärzte/Bundesregierung/Medizin

## **Existenzgefährdende Einnahmenverluste von zahnärztlichen Ordinationen**

**Utl.: Entschädigung für massiven Umsatzrückgang der österreichischen Zahnärztinnen und Zahnärzte bedingt durch die Corona-Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung**

Wien (OTS) - Die Gesundheitsberufe sind ganz besonders von der Coronakrise betroffen. Gerade niedergelassene ZahnärztInnen und andere selbständige Gesundheitsdienstleister müssen nicht nur massiv in Schutzausrüstungen und Hygienemaßnahmen investieren, sondern oft genug auch um ihre Existenz fürchten.

Die Österreichische Zahnärztekammer hat in Folge der von der Bundesregierung gesetzten Maßnahmen ihren Mitgliedern am 15. März 2020 empfohlen, nur mehr reine Notfallbehandlungen vorzunehmen, was selbstverständlich zu deutlich niedrigeren Patientenfrequenzen geführt hat. Zahlreiche Zahnärzte berichten davon, dass sie Ordinationstage ohne einen einzigen Patienten erleben müssen – und dies alles bei praktisch unverändert gebliebenen Kosten!

Trotzdem hat der weit überwiegende Teil der niedergelassenen Zahnärzteschaft seine Ordinationen offengehalten und damit die Versorgung der Bevölkerung garantiert, obwohl absehbar ist, dass die finanziellen Belastungen auch in der näheren Zukunft wegen der geltenden Kontaktbeschränkungen nicht geringer werden.

Es geht jetzt darum, zu verhindern, dass die niedergelassene zahnärztliche Versorgung (mehr als 90 % der österreichischen Bevölkerung werden durch niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte medizinisch versorgt!) in naher Zukunft wegen der absehbaren finanziellen Belastungen zusammenbricht!

Leider sind die bisher von der österreichischen Bundesregierung angebotenen Unterstützungsmaßnahmen für selbständige Unternehmer nur zu einem ganz geringen Teil auch für Zahnärztinnen und Zahnärzte geeignet, weshalb es dringend notwendig ist, spezifische Maßnahmen für unseren Berufsstand vorzusehen, wie dies beispielsweise

auch in Deutschland durch den Zusatzrettungsschirm für Zahnarztpraxen auf Initiative von Minister Spahn geschehen ist.

**Präsident MR Dr. Horejs:** „Was in Deutschland schaffbar ist, muss auch in Österreich möglich sein. Die Österreichische Zahnärztekammer fordert daher im Interesse der Aufrechterhaltung der bestehenden guten zahnärztlichen Versorgung dringend, ein Modell für echte Ausgleichszahlungen für Zahnärztinnen und Zahnärzte zu schaffen. Ansonsten ist selbst, wenn derzeit ein langsames „Hinauffahren“ der zahnärztlichen Ordinationen im Gang ist, mit zahlreichen Ordinationsschließungen zu rechnen, was bedeuten würde, dass die zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung massiv gefährdet würde.“

Rückfragehinweis:

Österreichische Zahnärztekammer

1010 Wien, Kohlmarkt 11/6

[office@zahnaerztekammer.at](mailto:office@zahnaerztekammer.at)

[www.zahnaerztekammer.at](http://www.zahnaerztekammer.at)

### **APA-Comm**

Laimgrubengasse 10

1060 Wien

+43 1 36060-5601

[defacto@apa.at](mailto:defacto@apa.at)

© APA-DeFacto GmbH und der jeweilige Verlag. Alle Rechte vorbehalten.

Sämtliche Inhalte sind nach den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes bzw. verwandter Schutzrechte geschützt und dienen ausschließlich der persönlichen Information und dem privaten Gebrauch. Insbesondere sind daher jede Form der Vervielfältigung, Veröffentlichung bzw. Zurverfügungstellung, sonstige Weitergabe oder Aufnahme in elektronische Datenbanken der Inhalte oder Teilen davon untersagt und bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung von APA-DeFacto.

APA-Comm ist die gemeinsame Dachmarke von APA-DeFacto Datenbank & Contentmanagement GmbH und APA-OTS Originaltext-Service GmbH